

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 44

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Ct. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 1. Februar 1917.

Wohnspruch: Nur nach dem einen mußt du trachten:
Sei würdig stets, dich selbst zu achten.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Rudolf Baumann für einen Schuppen bei Pol.-Nr. 530 an der Seestrasse, Zürich 2; J. Obrecht für Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau Brandschenkestrasse 184, Zürich 2; Fr. Kronauer für ein Fabrikgebäude Hohlstrasse 339, Zürich 4; W. Höltiring für einen Wohnhausanbau mit Autoremise Rötelstrasse Nr. 47, Zürich 6; M. Blinazer-Schabron für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Wehntalerstrasse 55, Zürich 6; Knell & Hässig, Architekten, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Herzogstrasse 18, Zürich 7; Knell & Hässig, Architekten, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Rislingstrasse 1, Zürich 7; H. Huber-Graf für einen Umbau des Erkers Teresstr. 17, Zürich 8; A. Küng, Baumetster, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Forchstrasse 316, Zürich 8.

Bauliches aus Zürich. Die Gemeindeabstimmung über die Vorlagen betreffend Umbau des ehemaligen Bezirksgebäudes und des angebauten Gefängnisses zwecks Unterbringung der Amtsvormundschaft und eines Jugend-

heims, Umbau des Hauses Flößergasse 15 zwecks Unterbringung des Arbeitsamtes und der Arbeitslosenversicherungskasse und Herrichtung der Herrschaftshäuser im Waidgut für ein städtisches Krankenheim, wurde vom Stadtrat auf Sonntag den 18. März 1917 angesetzt.

Über den Neubau eines großen Geschäftshauses in Bern schreibt man dem „Bund“: Auf der Parzelle Ecke Laupen- und Schanzenstrasse gegenüber Hotel Bubenberg und Heilsarmee-Gebäude soll in diesem Frühjahr mit einem großen Neubau, der als Geschäftshaus projektiert ist, begonnen werden. Dieser Neubau erhält im Parterre sechs Verkaussmagazine, wovon drei mit Geleseanschluß, und im ersten bis fünften Stock sollen 80 bis 100 Zimmer für Bureau eingerichtet werden. Der Neubau soll auf 1. April 1918 bezugsbereit sein. Die Verwaltung hat das Advokatur- und Notariatsbureau Tenger, Schwanengasse 7.

Bauliches aus Thun. Der Gemeinderat beschloß die provisorische Verwendung des Waisenhauses im Bälliz. Gestützt auf den von der Budgetgemeinde erteilten Kredit wurde die technische Kommission ermächtigt, die notwendigen Umbauten zur provisorischen Aufnahme von zwei Arbeitsschulklassen vorzunehmen, bestehend in Anlage je eines Klassenzimmers im Erdgeschoss und im 1. Stock gegen Südosten und Umbau der Aborten.

Für den Neubau eines Pavillons in der Männerabteilung der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt in Basel verlangt der Regierungsrat vom Grossen Rat

einen Kredit von 600,000 Fr., der angemessen auf die Jahre 1917 bis 1919 zu verteilen ist.

Bauwesen in Neuhäusen (Schaffhausen). (Korresp.) Die Einwohnergemeinde hat in ihrer Versammlung die Annahme des Budgets pro 1917 beschlossen. Somit wird nun für das Gemeinde-Gaswerk ein Einheitspreis von 25 Rp. pro m³ Leucht- und Kochgas eingeführt. Der Gemeinderat erhielt Auftrag, die Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung zu prüfen, mit der bestehenden Gasbeleuchtung ist man allgemein unzufrieden.

Nach einem Unterbruch von zwei Jahren soll nun auch wieder am Ausbau des Straßen- und Kanalisationsnetzes gearbeitet werden. Für die Instandstellung der Zentralstraße (wobei an ein Kleinpflaster gedacht ist) ist ein Kredit von Fr. 21,000 und für die Korrektion der Engstrasse ein solcher von Fr. 18,000 bewilligt worden. Für den letztern Bau ist bereits auch eine Staatssubvention von gleicher Höhe nachgesucht.

Die Wasserversorgung sieht die Vergrößerung der Grundwasserfassung, sowie mehrere Leitungsbauten vor, dazu wird sich wohl im Laufe des Jahres noch ein neues Reservoir mit mindestens 1200 m³ Fassungsraum gesellen.

Die private Bautätigkeit beschränkte sich in den zwei letzten Jahren auf einige bessere Eigenhelme. Trotzdem zurzeit in unserm Dorf die Wohnungen alle besetzt sind, will niemand in dieser unsicheren Zeit auf Spekulation bauen. Welt besser war die industrielle Bautätigkeit. Die bestehenden Fabrikalagen werden fast durchwegs, und teilweise sehr wesentlich vergrößert. Die Aluminium-Industrie A.-G. Neuhäusen hat ihr häusliches Verwaltungs-Gebäude mit den anstoßenden Schuppen nach den Plänen von Professor Moser umbauen lassen, wodurch nun nicht nur diese Bauten, sondern das ganze Bild der Umgebung des Rheinsalles gewonnen hat.

Verbandswesen.

Der zürcherisch kantonale Gewerbetag, der auf den 28. Januar nach Zürich einberufen war, prüfte an Hand eines Referates von Nationalrat Dr. Odinga die Stellungnahme des Handwerker- und Gewerbestandes zu der durch die Annahme des Verhältnismahlverfahrens im Kanton Zürich geschaffenen Lage. Der Referent beleuchtete die einzelnen Klagepunkte, welche der Handwerker- und Gewerbestand vorzubringen hat und betonte, daß Selbsthilfe das beste Mittel zu einer gründlichen Besserstellung sei. Anderseits wies er darauf hin, wie die bürgerlichen politischen Parteien in ihren Programmen die Forderungen dieser Berufsclasse berücksichtigen, so daß ihnen eine regere Beteiligung an der Tätigkeit dieser Parteien empfohlen, aber zugleich vorläufig darauf verzichtet werden kann, eine eigene Gewerbe partei zu gründen. Dabei muß aber ein engerer Zusammenschluß der Handwerker und Gewerbetreibenden, eine bessere Berücksichtigung ihrer Forderungen durch die bürgerlichen Parteien und eine stärkere Heranziehung der Tagespresse im Interesse dieser Volkskreise herbeigeführt werden.

An das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine außerordentlich rege Diskussion, in welcher von rund einem Dutzend Rednern grundsätzlich der Standpunkt des Tagesreferenten geteilt wurde, allerdings unter starker Betonung einer künftigen besseren Berücksichtigung der Handwerker- und Gewerbeinteressen in unseren gesetzgebenden Behörden. Die Versammlung stimmte einstimmig — bei Anwesenheit von 115 Delegierten — folgender vom Zentralkomitee beantragten

Resolution

bei: 1. Der Handwerker und Gewerbeverein des Kantons Zürich verzichtet darauf, eine eigene Gewerbepartei ins Leben zu rufen, so lange die bürgerlichen Parteien den gewerblichen Fragen die ihnen gehörende Beachtung schenken. Dagegen hält er es für seine Aufgabe und seine Pflicht, wie bis anhin alle Gesetzesvorlagen, wie überhaupt alle den Gewerbestand berührenden Vorkommnisse im politischen und wirtschaftlichen Leben des Kantons und der Eidgenossenschaft zur Besprechung zu bringen und entschiedene Stellung dazu zu nehmen.

2. Von seinen einzelnen Sektionen und deren Mitgliedern verlangt er, daß sie Wahlfragen für Gemeinde, Bezirk und Kanton im Sinne einer gerechten Vertretung des eigenen Standes volle Aufmerksamkeit schenken, daß sie in Bezirks- und Kantonsratswahlkreisen unter vorheriger gegenseitiger Verständigung sich in den bürgerlichen politischen Parteien ehrig betätigen und in diesen Organisationen mit allem Nachdruck auf eine der großen Bedeutung des Gewerbestandes entsprechende Vertretung ihrer Interessen dringen.

Es wurde ferner beschlossen, eine Kommission zu ernennen, welche in nächster Zeit ein Programm über diejenigen Punkte aufzustellen hat, für welche die Gewerbetreibenden im Kanton Zürich eine Berücksichtigung verlangen.

Die Delegiertenversammlung der Kleinhandelskammer des Kantons Zürich bestellte den engeren Vorstand neu mit Kaufmann Schwarber sen. als Präsidenten und beschloß die Einberufung des kantonalen Kleinhandelstages auf den 4. März in das Kunsthaus zur „Zimmerleuten“ in Zürich. An demselben werden sprechen Verbandssekretär Ruer aus Solothurn über: „Die Aufgaben und die Stellung des Detailhandels nach dem Kriege“, und Präsident Schwarber über: „Die Stellung von Gewerbe und Kleinhandel im Kanton Zürich nach der Einführung der Proporzwahl.“

Kantonaler Gewerbeverband Basel-Stadt. Auf das vom Gewerbeverband an die Präsidenten der verschiedenen Komitees der Mustermesse eingereichte Gesuch auf Übertragung der Ausstellungsarbeiten an die betreffenden Berufsorganisationen zur Weiterleitung an ihre Mitglieder ist von der Direktion im Auftrage der Kommissionspräsidenten eine zustimmende Antwort eingelaufen. Die betreffenden Berufsorganisationen sollen nun eingeladen werden, sich der Direktion der Mustermesse in schriftlichen Eingaben zur Verfügung zu stellen.

Der Schreinermeisterverband hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in welcher unter eindrücklicher Begründung das Begehrte gestellt wird, es möchte bei der Vergabe staatlicher Arbeiten für das Schreinergewerbe in erster Linie die bestehende Berufsgenossenschaft in Berücksichtigung gezogen werden, unter Ausschluß der Generalunternehmer, damit eine gerechtere Verteilung Platz greifen und so dem Kleingewerbe wieder aufgeholfen werden könne.

Handwerkervereinigung Schaffhausen. Man schreibt dem „Intelligenzblatt“: Um dem weiteren Ausbau dieses Verbandes, der allen Handwerkern zur Stütze werden soll, in die richtigen Wege zu leiten, wurde ein definitiver Vorstand, der bisanhin nur im Provisorium bestand, bestellt aus den Herren A. Ebner, Malermeister, als Präsident, H. Fischer, Schreinermeister, als Aktuar, und J. Koost, Sohn, Malermeister, als Kassier.

Ausstellungswesen.

Über die Bedeutung der Schweizer Mustermesse in Basel für das Handwerk schreibt Herr Gewerbe-